

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter A23: DI (FH) Rudolf Ruthofer
Bearbeiterin A8: Alexandra Stolz

GZ: A23-042531/2023/0003

GZ: A8-205500/2022-05

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie
BerichterstellerIn:

GRIN HERLICKSKA

Betreff: Programm Lärmschutz ÖBB

1. Durchführungsvertrag Graz Verschiebebahnhof, Lärmschutzmaßnahmen gegen den Verschiebelärm der ÖBB Infra am Verschiebebahnhof Graz Gösting
2. Vertragserrichtung ÖBB Infra – Land Steiermark – Stadt Graz
3. Projektgenehmigung in Höhe von € 487.000, -- im LCF für die Jahre 2023 - 2030
4. Budgetvorsorge über € 85.000, -- im LCF im Jahr 2023

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien
BerichterstellerIn:

Vors. GR G. Hackenberger

Graz, 16.02.2023

Thema:

Aufgrund von Schallemissionen des Verschiebebahnhofes Graz-Gösting kam es in der Vergangenheit zu einem Anstieg von Lärmbeschwerden.

Diese Lärmbeschwerden wurden durch ein schalltechnisches Projekt, erstellt durch das Ziviltechnikerbüro DI Dr. Christian Kirisits, im Auftrag der ÖBB unter Mitfinanzierung des Landes Steiermark und der Stadt Graz untersucht und entsprechende Maßnahmen zur Sanierung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (Details dazu im Abschnitt „Anmerkungen des Umweltamtes“) projektiert (Bericht A23-006922/2020/0016).

Es liegt nun der Vertragsentwurf seitens der ÖBB über die Durchführung dieser Lärmschutzmaßnahmen in Graz (Verschiebebahnhof Graz-Gösting) vor.

Die Unterzeichnung dieses Vertrages und die damit verbundene Beteiligung der Stadt Graz an der Finanzierung der projektierenden Sanierungsmaßnahmen ist Gegenstand dieses GR-Berichtes.

Umfang der geplanten Maßnahmen:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Verschiebebahnhofes Graz-Gösting der Stadt Graz (siehe Beilage 1).

Auf Grundlage des vorliegenden Projektes der Firma Ziviltechnikerbüro DI Dr. Christian Kirisits, 7423 Pinkafeld, Kolpinggasse 10, vom 23 September 2022, sind entlang der Strecke Wien Hbf. - Staatsgrenze nach Spielfeld-Straß die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bereich des Verschiebebahnhofes Graz-Gösting von

- km 209,023 bis km 209,075 rechts der Bahn (LSW 1, zwischen den Gleisen),
- km 208,872 bis km 209,131 rechts der Bahn (LSW 2),
- km 209,234 bis km 209,310 rechts der Bahn (LSW 3),
- km 208,916 bis km 209,175 links der Bahn (LSW 4, Erhöhung der Bestandslärmschutzwand),

sowie die Einzelobjektsanierung in dem im Projekt ausgewiesenen Umfang vorgesehen (siehe Beilage 2 Immissionslageplan).

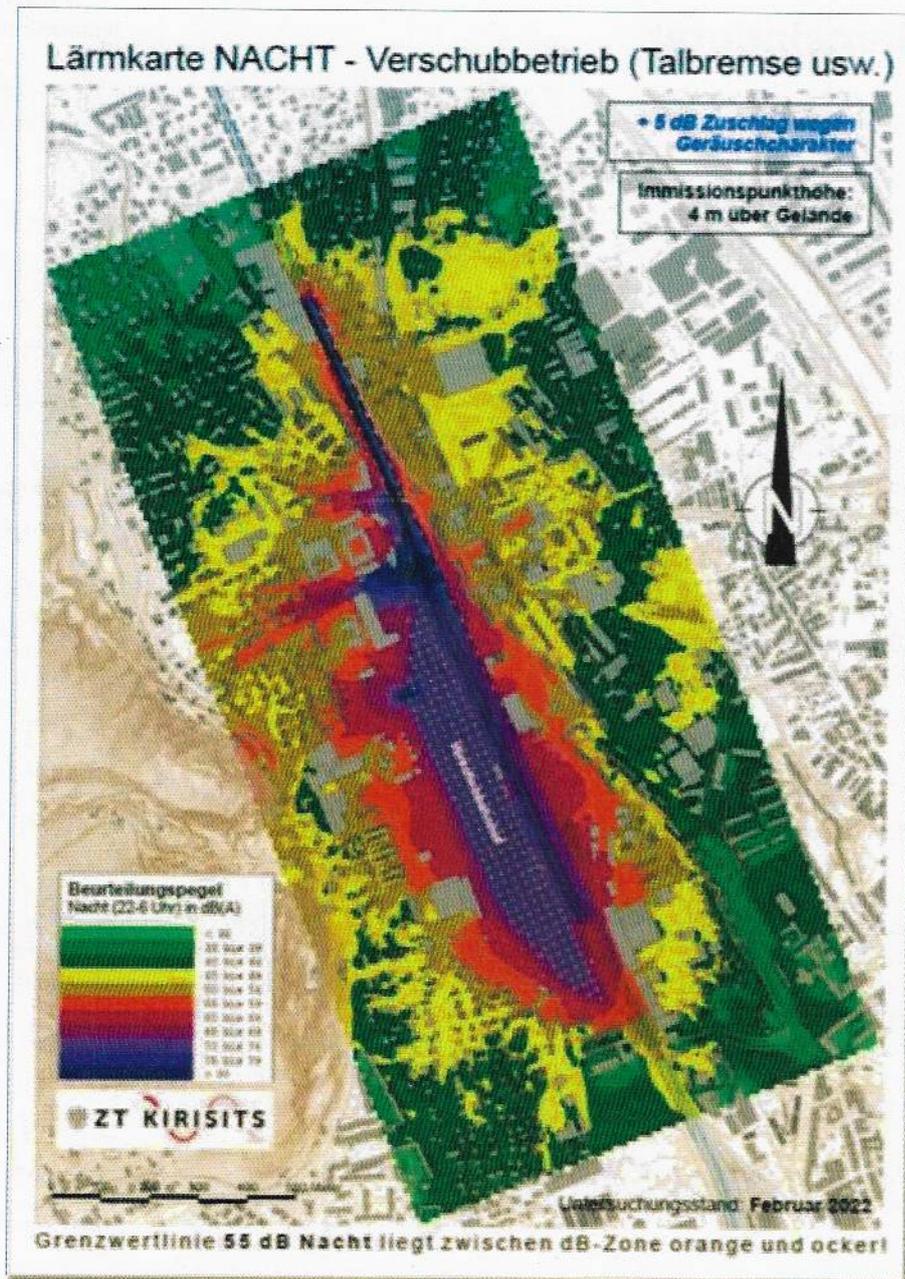


Abb.: Untersuchungsgebiet mit relevanter Verbesserung der örtlichen Situation durch die geplanten Schallschutzmaßnahmen.

*) Der Grenzwert von 55 dB bezieht sich auf den Beurteilungspegel (Energieäquivalenter Dauerschallpegel L_{Aeq} inkl. Zuschläge) und nicht auf individuelle Spitzenwerte (z.B. Schienenquietschen).

Die Höhe der geplanten Wände ist in Beilage 2 im Immissionslageplan eingetragen und ersichtlich. Seitens der ÖBB sind Kosten von € 180.000,- je m^2 Ansichtsfläche der Schallschutzwand kalkuliert. Dies entspricht den laut Recherchen des Umweltamtes erforderlichen Kosten für die Errichtung von Schallschutzwänden (€ 220,- brutto je m^2 Ansichtsfläche laut www.salzburg.gv.at).

AV: Korrektur Tippfehler 18.2.2023
180.- € m^2

R. Rulhoff

Projektkosten:

Bei Eisenbahn-Bestandsstrecken wurde mit Veröffentlichung der ersten Version der „Richtlinie für die schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen“ im Jahr 1996, basierend auf einer abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und ÖBB eine österreichweite einheitliche Umsetzung des Programmes zur schalltechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken ermöglicht. Die Abwicklung von erforderlichen Lärmschutzprojekten entlang von Bahnstrecken erfolgt in Einzelverträgen und gemäß einem definierten Finanzierungsschlüssel für den Bestandslärm zwischen Land, Gemeinden und ÖBB. Daher ist die Summe abhängig von den zwischen den Projektpartner:innen vereinbarten Maßnahmen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand des Projektes (Stand Februar 2021) belaufen sich die Gesamtkosten des Projektes laut Grobkostenabschätzung der ÖBB-Infrastruktur AG auf 1,770 Mio. € (Preisbasis 1.1.2022, o. USt., vorausvalorisiert, siehe Beilage 1).

Unter Berücksichtigung einer vertraglich festgelegten möglichen Kostenüberschreitung von max. 10 % des Gesamtbetrages und einer **Kostenbeteiligung der Stadt Graz von 25 % des gesamten Projekts** ergibt sich ein Betrag der zu erwartenden Kosten für die Stadt Graz gerundet in der Höhe von **€ 487.000, --**.

$$(1,770 \text{ Mio. €} + 10\% \text{ Kostenüberschreitung} = 1,947 \text{ Mio. €}$$

$$1,947 \text{ Mio. €} \text{ davon } 25\% \text{ Anteil der Stadt Graz} = 486.750 \text{ €}$$

Die **Kostenaufteilung** wird vertraglich mit **50 % ÖBB, 25 % Land Steiermark und 25% Stadt Graz** festgelegt.

Der **Zeit- und Finanzierungsplan** für die Durchführung der Lärmschutzmaßnahmen ist in Beilage 1 Seite 2 angeführt.

Laut Vertragsentwurf ist eine Kostenüberschreitung der Kalkulation von bis zu 10% zu berücksichtigen (Artikel II).

Somit ergibt sich ein zu **kalkulierender Gesamtbetrag** von **gerundet € 487.000, --** für die Beteiligung der Stadt Graz an der Finanzierung der projektierenden Sanierungsmaßnahmen.

Tab.1: Beim Anteil der Stadt Graz von 25 % ergeben sich voraussichtlich nachfolgende jährliche Kosten

Jahr	Betrag pro Jahr	Benennung
2023	77.000.-€	Planungskosten Schallschutzwand
2024	300.000.- €	Errichtungskosten Schallschutzwand
2025	18.000.- €	Kosten objektseitiger Schallschutz (Lärmschutzfenster)
2026	17.000.- €	Kosten objektseitiger Schallschutz (Lärmschutzfenster)
2027	12.000.- €	Kosten objektseitiger Schallschutz (Lärmschutzfenster)
2028	6.000.- €	Kosten objektseitiger Schallschutz (Lärmschutzfenster)
2029	6.000.- €	Kosten objektseitiger Schallschutz (Lärmschutzfenster)
2030	6.000.- €	Kosten objektseitiger Schallschutz (Lärmschutzfenster)
Gesamt	442.000.- €	
Kalk. Kostenüberschreitung 10%	44.200,-	
Gesamt inkl. 10% Kostenüberschreitung	486.200,-	

Anmerkungen seitens des Umweltamtes zum Projekt:

Gegenständliche Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Lärmimmissionen gemäß Richtlinie für die schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen, Ausgabe 1. Jänner 2006, GZ. BMVIT-260.423/0002-II/SCH5/2005, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und den damit verbundenen Grenzwerten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass nach Fertigstellung des Koralm- und des Semmering-Basistunnels die durch das Stadtgebiet von Graz führende Südbahnstrecke in wenigen Jahren zu **einem der 5 Güterverkehrskorridore in Österreich („Ostsee-Adria-Korridor“; RFC5-Baltic-Adriatic Rail Freight Corridor) ausgebaut wird** und damit mit einer **signifikanten Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens** quer durch das gesamte Stadtgebiet in Nord-Südrichtung zu rechnen ist.

Gegenständliches Projekt kann in Ergänzung zur bereits erfolgten Sanierung an der Strecke (GR-Bericht A23-K30/1999, A10/BD-K311998-19) als weitere vorbeugende Maßnahme zur Reduzierung der zu erwartenden Immissionen durch den Anstieg des Güterverkehrs verstanden werden.

Das vorliegende Sanierungsprojekt stellt einen kleinen Teil der in Zukunft notwendigen Lärmschutzmaßnahmen dar. Die Erhöhung des Güterverkehr-Aufkommens wird erheblich größere Anstrengungen zum Schutz der Wohnbevölkerung benötigen.

<https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftpartner/schienennetz/zugang-zum-oebb-netz/europaeische-gueterverkehrskorridore>

<https://www.rfc5.eu/>

Finanzierung:

Die Erhöhung des LCF der Abteilung in Höhe von € 487.000, -- kann durch Reduktion der SparbuchRL erfolgen.

Die bilanzielle Verbuchung erfolgt im Zuge des GRB zur Sparbuch-Entnahme, voraussichtlich im Mai 2023.

Die Bedeckung der Ausgabenfipos im EHH erfolgt über die Rücklagenauflösung (Kst 3308001) durch 934001 an 894000 (Entnahme zweckgebundene HHRL).

Die Bedeckung der Ausgabenfipos im FHH erfolgt über die Zahlungsmittelreserven durch Bank an 294004 (ZMR zweckgebundene HHRL).

Verteilung der Projektkosten (mögliche Kostensteigerung inkludiert):

Jahre	Summe
2023	85.000,--
2024	330.000,--
2025	20.000,--
2026	19.000,--
2027	13.200,--
2028	6.600,--
2029	6.600,--
2030	6.600,--
Summe	487.000,--

Am bestehenden Deckungsring D.330001 wird das HHP 23300005 im LCF der Abteilung neu angelegt.

Bezeichnung: „Lärmschutzmaßnahmen ÖBB Verschiebebahnhof“

Es wird seitens der Finanzdirektion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nachtrags-Budget 2023 und eine darauf aufbauende mittelfristige Finanzplanung dem Gemeinderat erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Budgetbeschlüsse sollten daher vorerst nur gefasst werden, sofern sie unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt oder zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 und § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idGF den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Der/die sachlich zuständige Stadtsenatsreferent/in wird ermächtigt, den **Vertrag** zwischen **Stadt Graz, Land Steiermark** und **ÖBB Infra** über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Graz zu unterfertigen.
3. Der Projektgenehmigung in Höhe von € 487.000, -- für die Jahre 2023 – 2030 im LCF des Umweltamtes wird zugestimmt. Verteilung der Kosten wie folgt:

Jahre	Summe
2023	85.000,--
2024	330.000,--
2025	20.000,--
2026	19.000,--
2027	13.200,--
2028	6.600,--
2029	6.600,--
2030	6.600,--
Summe	487.000,--

4. Der Budgetvorsorge „Lärmschutzmaßnahmen ÖBB Verschiebebahn“ in der Höhe von € 85.000, -- für 2023 im LCF wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
330	523000	1.728000	23300005	Lärmschutzmaßnahmen ÖBB Verschiebebahn / Entgelte sonstige Leistungen	D.330001	+85.000	+85.000

Die entsprechenden Budgetmittel für 2024 – 2027 werden auf der Kombination Finanzstelle 330 / Fonds 523000 / Finanzposition 1.728000 / Haushaltsprogramm 23300005 zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung der Gesamtkosten in Höhe von € 487.000, -- erfolgt mittels SparbuchRL Reduktion.
Die bilanzielle Verbuchung erfolgt im Zuge des GRB zur Sparbuch-Entnahme, voraussichtlich im Mai 2023.

Beilagen:

1. Gesamtzusammenstellung der zu erwartenden Kosten vom 24.10.2022
2. Immissionslageplan Graz Vbf Gösting (mit geplanten Lärmschutzwänden)
3. Schalltechnische Untersuchung Verschiebebahnhof Graz Februar 2022
4. Vertragsentwurf **ÖBB Infra** vom 24.10.2022

Der Bearbeiter A23:

DI (FH) Rudolf Ruthofer
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter A23:

DI Dr. Werner Prutsch
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Mag.^a Judith Schwentner
elektronisch unterschrieben

Die Bearbeiterin A8:

Alexandra Stolz
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 11 Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in
der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz-, Umwelt und Energie
am 13/2/2023

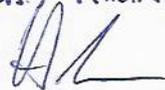
Der/Die Schriftführer:in:

MAG. CHRISTOPHER UNDMAYR



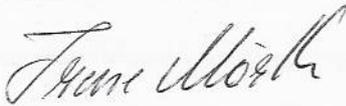
Der/Die Vorsitzende:

GR^{IN} (Vors.) MIRIAM HERLICSKA



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien
am 16.2.23

Der/Die Schriftführer:in:

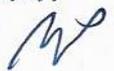


Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>16.2.23</u>	Der/die Schriftführer:in:	
		

Zusatzantrag (Korruptions-) Freier GR-Klub einstimmig angenommen



Vorhabenliste/Bürger:innenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)

- Vorhabenliste nein
- Bürger:innenbeteiligung vorgesehen nein

	Signiert von	Ruthofer Rudolf
	Zertifikat	CN=Ruthofer Rudolf,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-02-03T09:10:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Prutsch Werner
	Zertifikat	CN=Prutsch Werner,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-02-03T11:19:54+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schwentner Judith
	Zertifikat	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-02-03T15:55:42+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Stolz Alexandra
	Zertifikat	CN=Stolz Alexandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-02-06T06:28:20+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-02-06T08:48:45+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-02-06T10:17:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-02-06T13:15:54+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 16. Februar 2023

Zusatzantrag

Betreff.: Zusatzantrag zum Tagesordnungspunkt 7 „Programm Lärmschutz ÖBB“

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Der TO Punkt 07 kann wie auch im Stück beschrieben nur als kleiner, erster Schritt von zukünftig noch umzusetzenden, notwendigen Maßnahmen angesehen werden. Zudem geht das Umweltamt selbst davon aus, dass auf Grund der Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens zukünftig noch erheblich größere Anstrengungen zum Schutz der Wohnbevölkerung notwendig sein werden.

Umso erstaunlicher ist es, dass im gegenständlichen Stück Gebäude mit **Baugenehmigung ab 01.01.1993** als **nicht schutzwürdig** angesehen werden. Um alle betroffenen Anrainer gezielt zu unterstützen, wird es notwendig sein, den Objektschutz mit Einzelfallprüfungen auf jedes Baujahr auszuweiten.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs stelle ich den

Zusatzantrag

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

5. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, gegenüber der ÖBB auf eine Vertragsänderung hinzuwirken, sodass die Beantragung von Lärmschutzfenstern auch bei Objekten, deren Baugenehmigung nach 1993 erteilt wurde, möglich sein wird.



Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2023-02-06T13:57:36+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

**Schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken
Gesamtzusammenstellung - Verschiebebahnhof Graz-Gösting**

Projektnummer:
Gemeinde:
Projektleiter:
Geschäftszahl:

PEV700.26.15 --- St-B015-Graz; Lärmschutz Verschiebebahnhof Graz-Gösting, Bau
Graz
Ziviltechnikerbüro DI Dr. Christian Kirisits
/S/AE-RBS1-BA10, PEU700.16-81-22

Datum der Projektgrundlage: Sept.2022

GESAMTZUSAMMENSTELLUNG

Bereich	von km	bis km	Länge (abgewickelt) in km	Höhe über SOK in m	Ansichtsfläche über GOK in m ²	Anzahl Fenster / Türen mit GW- Überschreitung mit LSW	Anzahl Fenster / Türen mit GW-Überschreitung mit LSW, jedoch Verbesserung um mind. 8 dB(A)	Anzahl Fenster / Türen mit GW- Überschreitung ohne LSW	Wirtschaftlichkeitsvergleich		
									Wandkosten in € *)	Kosten des entfallenden Objektschutzes in € **)	Faktor
LSW 1	209,023	209,075	0,055	4,0	220	232		371			
LSW 2	208,872	208,900	0,028	2,0	56						
r.d.B.	208,900	209,131	0,228	4,0	912						
LSW 3	209,234	209,310	0,080	4,0	320						
Gesamt r.d.B.			0,391		1 508	232		371	271 440	126 490	2,15
LSW 4 (Erhöhung Bestand)	208,916	209,058	0,142	0,5	71	855	21	1157			
l.d.B.	209,058	209,175	0,116	1,0	187	855	21	1157	33 660	293 930	0,11
Gesamt l.d.B.			0,258		187	855	21	1157	305 100	420 420	0,73
r.+l.d.B.			0,649		1 695	1 087		1 528			

*) 180,- € je m² Ansichtfläche LSW
**) 910,- € je maßgeblicher Öffnung

KOSTENSCHÄTZUNG Preisbasis 2022 (o.USt.)

Pos.	Gegenstand	Kosten in € [Mio Euro]	Anmerkung
1	Planung	0,000	mit Planungsprojekt abgedeckt
2	Objektschutz	0,233	€ 1.000,-/Öffnung // Aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen konnten im vergleichbaren Fällen bislang mit ca 20 % der laut Projekt erforderlichen Fensterförderungskosten das Auslangen gefunden werden (Anzahl der tatsächlichen Ansuchen und abgeminderte Einzelförderungsverträge). Es wird daher vorgeschlagen nur 20 % der Objektschutzkosten dem Durchführungsvertrag zugrunde zu legen. (auszählende USt. berücksichtigt).
3	LSW rechts der Bahn	0,594	inklusive Ausschreibungsplanung mit Bodenerkundung, Kabelumlegungsarbeiten, etc.
4	LSW links der Bahn (LSW 4)	0,265	inklusive Ausschreibungsplanung mit Bodenerkundung, Kabelumlegungsarbeiten, etc.
5	Abbruch Stützmauer rdb	0,048	
6	Stützmauer auf Bohrpfählen unter LSW rdb	0,334	
7	Kabelumlege-Leistungen_ Bau LSW 1-3	0,182	Kabelumlegeleistungen ET, LS und TE, LST-Leistungen_Adapterung Signalsicht V52 aufgrund der LSW-Erichtung
	Gesamtkosten	1,655	Preisbasis 01.01.2022
8	Valorisierung	0,115	Valorisierung gem. Valorisierungsgeheh des BMVIT/BMK
	Gesamtkosten vorausvalorisiert	1,770	

Die Infrastruktur AG wird Vorsteuerabzüge, soweit zulässig, geltend machen. Die Kostenaufstellung ist netto, ohne Umsatzsteuer, erstellt. Sollten sich die Kosten durch Indexerhöhung über die in der Kalkulation enthaltenen Werte erhöhen, erklären sich Land und Gemeinde bereit, entsprechend der Mehrkosten gemäß festgelegtem Schlüssel weitere Zuschüsse zu leisten.

Graz, am 24.10.2022

Projektleiter
Ing. Michael Mautner
Digital unterschrieben von Michael
Mautner
Datum: 2022.10.24 15:00:04 +02'00'

Leiter IHM
DI Stefan Angerbauer

Länderbetreuer Steiermark
DI Stefan Angerbauer

Übersicht Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung Verschiebebahnhof Graz, Stand Februar 2022*

Die ÖBB-Infrastruktur hat gemeinsam mit der Stadt Graz, dem Land Steiermark und dem Klimaschutzministerium 2021 eine genaue schalltechnische Untersuchung des gesamten Verschiebebahnhofs Graz beauftragt. Der Auftrag ist an das Ziviltechnikerbüro Kirisits gegangen, das in Sachen Schallmessung und Schallausbreitung eine sehr hohe Expertise besitzt. Als Grundlage für die Erstellung des hochkomplexen schalltechnischen 3D-Modells wurden im Zeitraum von 30. Juni bis 03. Juli 2021 Messungen durchgeführt. Als repräsentativer Referenzfall für die Berechnungen wurde der angeführte Messzeitraum mit durchschnittlich 2474 bewegten Wagenachsen in 24 Stunden definiert, dies liegt leicht über dem Jahresmittel der Wagen die tatsächlich am Verschiebebahnhof Graz verschoben wurden.

Aus den zur Verfügung stehenden Projekt- und Geländedaten wurde ein dreidimensionales Geländemodell für das EDV-Programm „IMMI Version 2021“ erstellt, in das alle für die Immissionsberechnung erforderlichen Parameter eingegangen sind. Die vorhandenen Geländehöhen, sämtliche Gebäude, Abschirmkanten (Mauereinfriedungen, Flugdächer) sowie die Bodenverhältnisse und vorhandene Vegetations- und Bebauungsdämpfungen wurden dabei ebenso erfasst, wie die bestehenden Anlagenverhältnisse am Verschiebebahnhof.

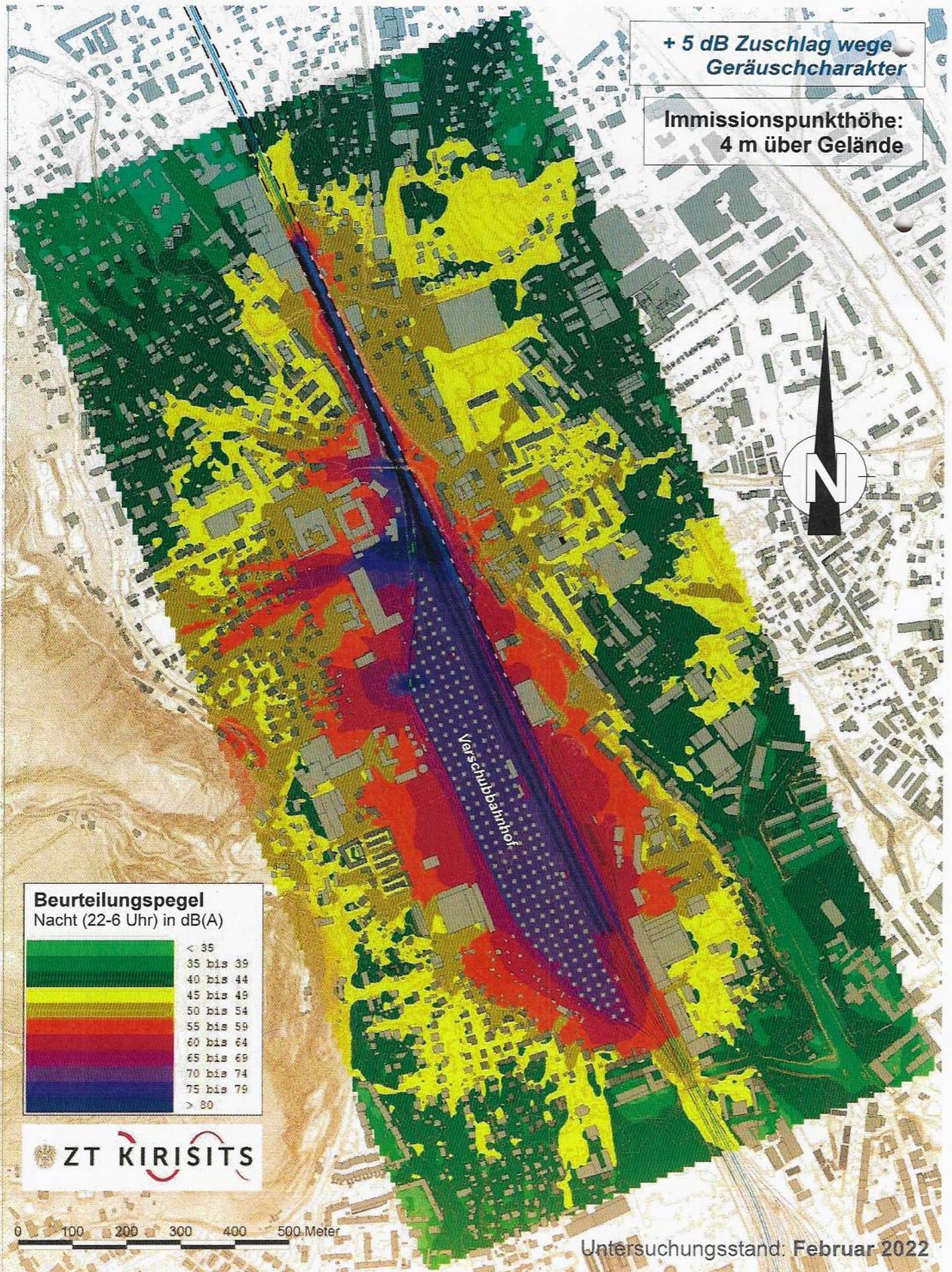
Als wesentlichste Schallquellen konnten die Talbremse und ein Weichenteil (ein sogenannter Radlenker) nördlich der Talbremse identifiziert werden, sowie eine Richtungsgleisbremse südlich der Talbremse (die drei Punkte sind auf der Karte als kleine grüne Striche in den violetten Bereichen im Gleisbereich eingezeichnet). Die derzeitigen Erkenntnisse zeigen, dass die Räder von Wagen abhängig von der Bauweise und der Beladung - durch Reibung angeregt - an den genannten Stellen des Verschiebebahnhofs die lautesten Schallquellen sind. In der Karte sind als Ergebnis der Berechnungen (auf Basis der Messwerte) die Beurteilungspegel für den Bereich in und um den Verschiebebahnhof ausgewiesen (Karte 1).

Karte 2 zeigt die veränderten Beurteilungspegel, nach dem in Planung befindlichen Bau von drei neuen Schallschutzwänden und der Erhöhung einer bestehenden Wand (in der Karte benannt als LSW 4). Karte 3 zeigt die durch die Errichtung der Schallschutzwände erzielbaren Schall-Reduktionen. Wie in den Karten 1 und 2 angegeben, werden bei der Erstellung des 3D-Modells und der Berechnung der Beurteilungspegel für markante Geräusche 5 dB aufgeschlagen.

Der berechnete Dauerschallpegel bzw. Beurteilungspegel ist eine international anerkannte Vergleichsgröße, die den Schalldruck („Lärm“) an einer bestimmten Stelle angibt. Für die Erstellung von Lärmkarten ist es üblicherweise ein Jahresdurchschnitt, womit langfristige Auswirkungen am besten beschrieben werden können.

* Der abschließende Messbericht liegt noch nicht vor.

Lärmkarte NACHT - Verschubbetrieb (Talbremse usw.)



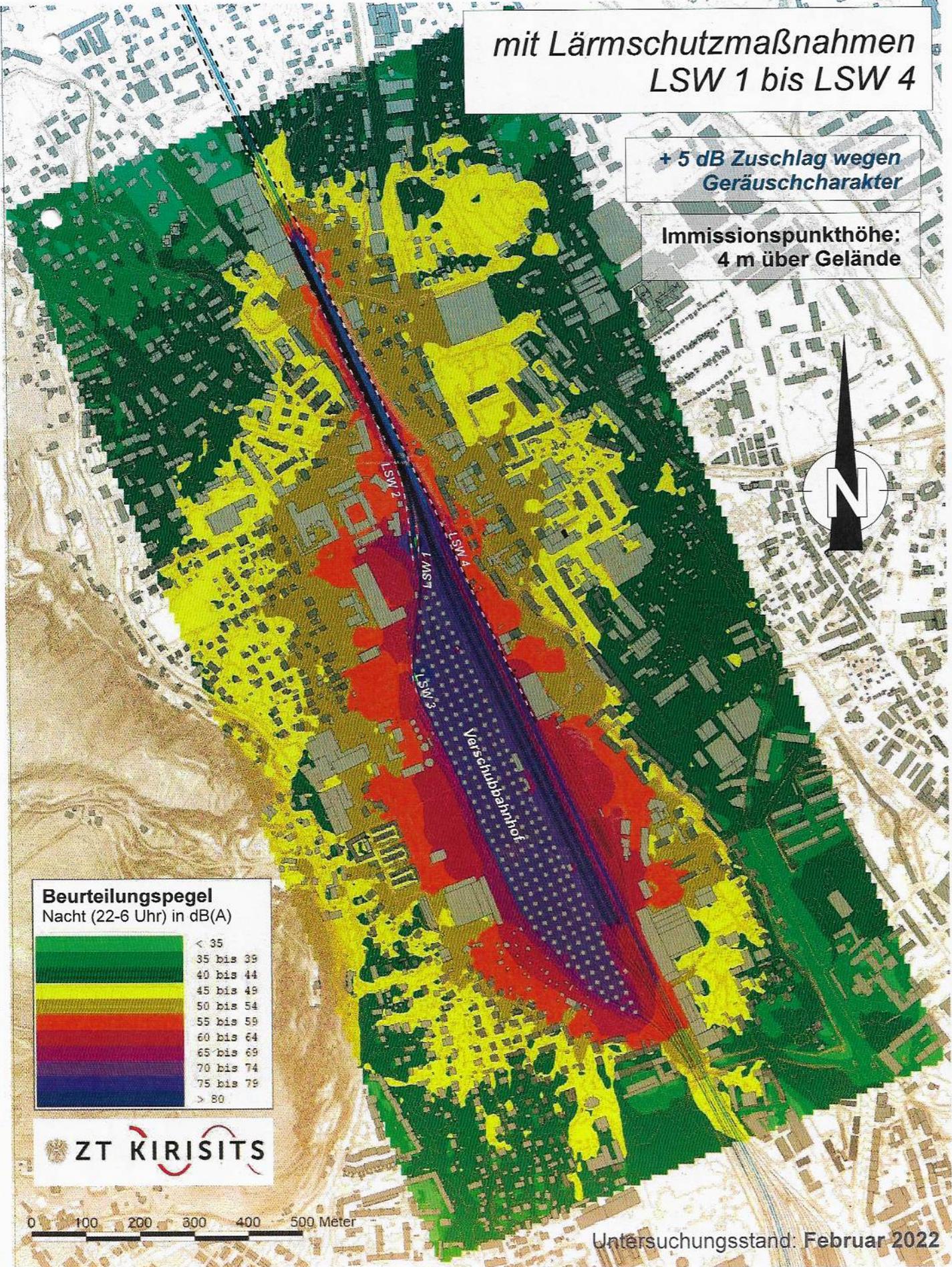
Grenzwertlinie 55 dB Nacht liegt zwischen dB-Zone orange und ocker!

Lärmkarte NACHT - Verschubbetrieb (Talbremse usw.)

mit Lärmschutzmaßnahmen
LSW 1 bis LSW 4

+ 5 dB Zuschlag wegen
Geräuschcharakter

Immissionspunkthöhe;
4 m über Gelände



Beurteilungspegel
Nacht (22-6 Uhr) in dB(A)

	< 35
	35 bis 39
	40 bis 44
	45 bis 49
	50 bis 54
	55 bis 59
	60 bis 64
	65 bis 69
	70 bis 74
	75 bis 79
	> 80

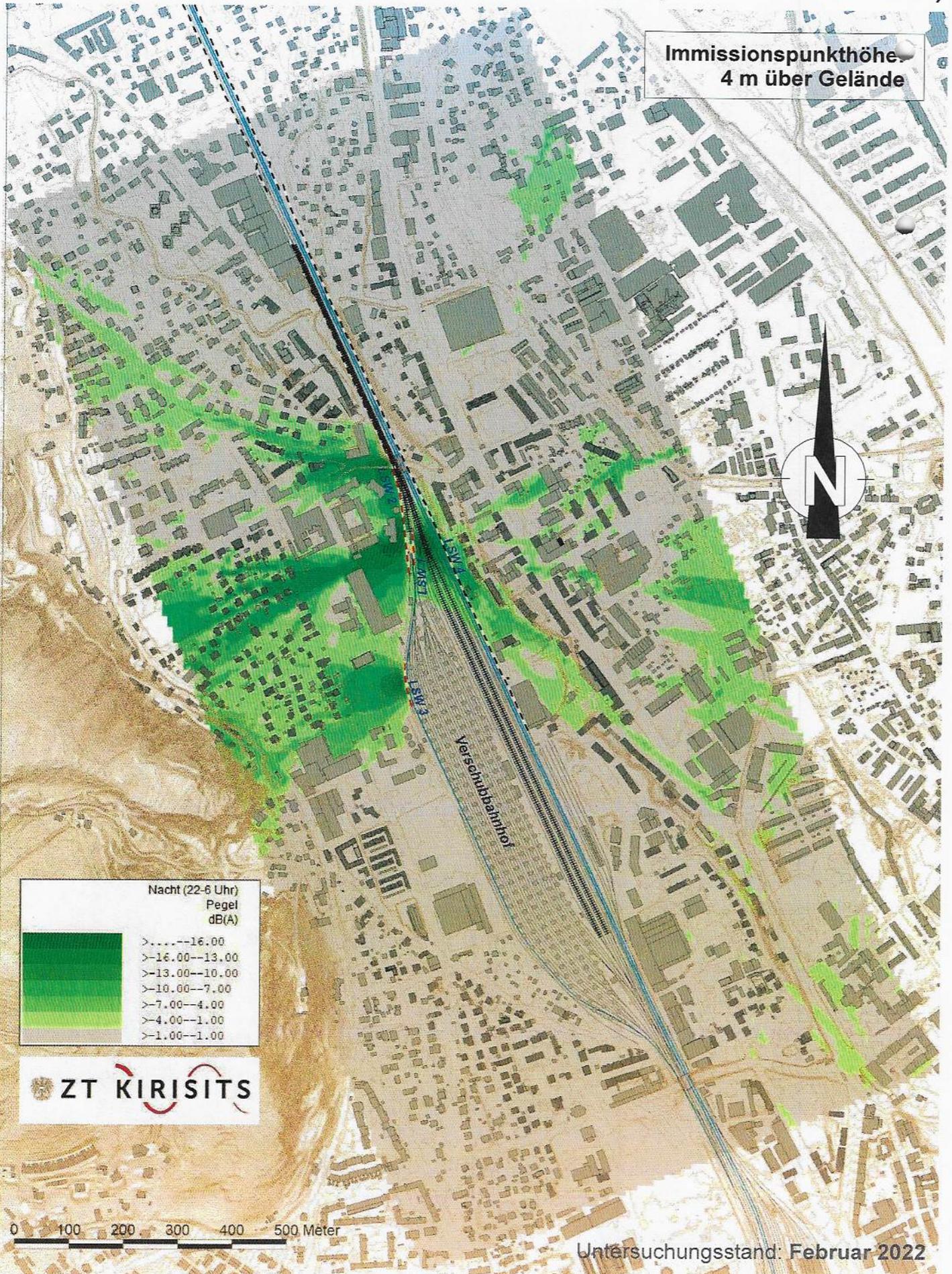
ZT KIRISITS

0 100 200 300 400 500 Meter

Untersuchungsstand: Februar 2022

Grenzwertlinie 55 dB Nacht liegt zwischen dB-Zone orange und ocker!

Differenzlärmmkarte - Verschubbetrieb (Talbremse usw.)



Die Pegelminderungen durch die LSW gelten für eine Höhe von 4 m über Boden. In anderen Immissionspunkthöhen können die Pegelwerte abweichen.

VERTRAG

ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG VON LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN IN GRAZ (VERSCHIEBEBAHNHOF GRAZ-GÖSTING)

abgeschlossen zwischen

- dem Bundesland Steiermark (Land),
- der Stadt Graz (Gemeinde) und
- der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (ÖBB-Infrastruktur AG).

Präambel

Zur integrativen Verwirklichung der verkehrspolitischen und umweltpolitischen Zielsetzungen hinsichtlich des Lärmschutzes bei Eisenbahn-Bestandsstrecken im Bundesland Steiermark wurde zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Steiermark ein Übereinkommen abgeschlossen, in welchem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Steiermark vereinbart wurden. Dieses Übereinkommen trat nach Unterfertigung durch die Vertragspartner am 9. Juli 1998 in Kraft.

In Umsetzung und auf Grundlage dieses Übereinkommens sowie aufbauend auf den mit Vertrag vom 17. August 2021 vereinbarten und im September 2022 fertig gestellten Planungen wird zwischen den Vertragsparteien nachstehender Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen einschließlich der Erhaltung dieser Lärmschutzeinrichtungen in der Stadt Graz und deren Finanzierung geschlossen.

Artikel I.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Verschiebebahnhofes Graz-Gösting der Stadt Graz. Auf Grundlage des vorliegenden Projektes der Firma Ziviltechnikerbüro DI Dr. Christian Kirisits, 7423 Pinkafeld, Kolpinggasse 10, vom 23. September 2022, sind entlang der *Strecke Wien Hbf. - Staatsgrenze nach Spielfeld-Straß* die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bereich des Verschiebebahnhofes Graz-Gösting von

- km 209,023 bis km 209,075 rechts der Bahn (LSW 1, zwischen den Gleisen),
- km 208,872 bis km 209,131 rechts der Bahn (LSW 2),
- km 209,234 bis km 209,310 rechts der Bahn (LSW 3),
- km 208,916 bis km 209,175 links der Bahn (LSW 4, Erhöhung der Bestandslärmschutzwand),

sowie die Einzelobjektsanierung in dem im Projekt ausgewiesenen Umfang vorgesehen.

Artikel II.

Die Projektkosten im Sinne des Artikel VII für die unter Artikel I angeführten Lärmschutzmaßnahmen betragen lt. Grobkostenschätzung der ÖBB-Infrastruktur AG voraussichtlich 1,655 Mio. EUR (o.USt.), Preisbasis 01.01.2022 (1,770 Mio. EUR (o.USt.) vorausvalorisiert).

Ist erkennbar, dass der oben genannte Betrag um mehr als 10 % überschritten wird bzw. sich die Kosten durch Indexerhöhung über die in der Kalkulation enthaltenen Werte erhöhen, so wird die ÖBB-Infrastruktur AG umgehend die übrigen Mitglieder der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (Art. X) hierüber zwecks einvernehmlicher Festlegung der weiteren Vorgangsweise informieren und zu Nachtragsverhandlungen auf Grundlage eines aktualisierten Kostenbildes einladen.

Der Betrag der vorausvalorisierten Grobkostenschätzung ist unter der Annahme einer Durchführung der vertragsgegenständlichen Maßnahmen der Wanderrichtung bis 30.11.2024 und der vertragsgegenständlichen anrainerseitigen Maßnahmen bis 02.02.2031 ermittelt.

Artikel III.

Soweit sich im Folgenden nichts Anderes ergibt, hat für die Durchführung und Abwicklung des gegenständlichen Projekts und für die in der Folge anfallenden Erhaltungsarbeiten der bahnseitigen Lärmschutzeinrichtungen die Richtlinie für die schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen, Ausgabe 1. Jänner 2006, GZ. BMVIT-260.423/0002-II/SCH5/2005, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie Anwendung zu finden.

Artikel IV.

Das Projekt umfasst bahnseitige und objektseitige Maßnahmen.

Als bahnseitige Maßnahmen gelten insbesondere Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle und Kombinationen derselben.

Als objektseitige Maßnahmen gelten Lärmschutzeinrichtungen an Wohngebäuden, wie insbesondere der Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen einschließlich der erforderlichen Lüftungseinrichtungen in Räumlichkeiten, die zumindest überwiegend Wohn- und Schlafzwecken dienen.

Artikel V.

Eine Beitragsleistung für objektseitige Maßnahmen kann nur für vom Projekt erfasste Wohngebäude und nach Vorliegen der Bestätigung der Beitragsfähigkeit durch die ÖBB-Infrastruktur AG erfolgen. Die Gemeinde übernimmt es, die betroffenen Eigentümer sowie allfällige Bestandnehmer von der Möglichkeit einer Antragstellung zu verständigen. Diese Verständigung hat spätestens nach Fertigstellung der bahnseitigen Maßnahmen im Einvernehmen mit der projektbegleitenden Arbeitsgruppe zu erfolgen. Der Antrag durch

den/die Eigentümer des Gebäudes/der Eigentumswohnung oder dessen/deren bevollmächtigten Vertreter bzw. eines Bestandnehmers mit Zustimmung des Eigentümers muss innerhalb einer Frist von 4 Jahren nach Verständigung durch die Gemeinde gestellt werden.

Nach Prüfung der beigebrachten Unterlagen und allenfalls nach Durchführung ergänzender Erhebungen bestätigt die ÖBB-Infrastruktur AG die Beitragsfähigkeit der Maßnahmen innerhalb von 6 Monaten ab Antragstellung. Die Realisierung hat sodann durch hiezu befugte Gewerbetreibende so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Unterlagen zur Auszahlung des Kostenbeitrages spätestens 6 Jahre nach der erstmaligen Verständigung durch die Gemeinde vom Antragsteller an die ÖBB-Infrastruktur AG vorgelegt werden können.

Im Übrigen hat die Durchführung und Abwicklung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie für die schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen, Ausgabe 1. Jänner 2006, zu erfolgen.

Artikel VI.

Die Projektabwicklung erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG nach Maßgabe der Festlegungen in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (Art. X). Die Realisierung des Projektes kann nur bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebes auf dieser Strecke in dem für die ÖBB-Infrastruktur AG erforderlichen Umfang erfolgen.

Die mit den bahnseitigen Maßnahmen in Zusammenhang stehenden Firmenleistungen werden von der ÖBB-Infrastruktur AG im Einvernehmen mit dem Land und der Gemeinde ausgeschrieben und vergeben.

Rechnungen über erbrachte Leistungen werden von der ÖBB-Infrastruktur AG auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und den Vertragsparteien auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt.

Artikel VII.

Die Projektkosten umfassen:

- a) Kosten für die im Zusammenhang mit der Errichtung von bahnseitigen Lärmschutzmaßnahmen erforderlichen (Bau-)Leistungen einschließlich der Kosten für zusätzliche Planungsleistungen und allfälliger Fremdgrundinanspruchnahme
- b) Kosten für Abgeltungen und Refundierungen für objektseitige Maßnahmen einschließlich der Kosten für allenfalls zusätzlich erforderliche schalltechnische Untersuchungen
- c) Kosten für sonstige Leistungen

Bei bahnseitigen Lärmschutzmaßnahmen ist für die Kosten der sonstigen Leistungen der ÖBB-Infrastruktur AG, d.s. insbesondere Vergabe, Abrechnung, Bauaufsicht und Beistellung von Sicherungsposten sowie Betriebserschwernisse, ein Pauschalsatz von 10 % der Kosten ohne Umsatzsteuer gemäß lit. a anzusetzen.

Bei objektseitigen Maßnahmen ist für die Kosten der sonstigen Leistungen der ÖBB-Infrastruktur AG, d.s. insbesondere Administration und Abwicklung sowie örtliche Erhebungen, ein Pauschalsatz von 7 % der Kosten ohne Umsatzsteuer gemäß lit. b anzusetzen.

Artikel VIII.

Im Sinne des in der Präambel angeführten Übereinkommens übernehmen das Land und die Gemeinde Finanzierungsbeiträge in der Höhe von jeweils 25 % der endgültigen Projektkosten; die restlichen 50 % der endgültigen Projektkosten werden durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG wird Vorsteuerabzüge, soweit zulässig, geltend machen und den Beitragsleistungen der Vertragsparteien anteilig anrechnen. Die Kostenaufstellung ist netto, ohne Umsatzsteuer, erstellt. Bei den an die ÖBB-Infrastruktur AG zu leistenden Beträgen handelt es sich um nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse, welche gewährt werden, um die ÖBB-Infrastruktur AG zu einer im öffentlichen Interesse gelegenen Handlung zu veranlassen. Sollte diese Rechtsmeinung von der österreichischen Finanzverwaltung nicht geteilt werden, wird die ÖBB-Infrastruktur AG die Umsatzsteuer zuzüglich der von der österreichischen Finanzverwaltung vorgeschriebenen Zuschläge (z.B. Säumniszuschläge, Zinsen) in Rechnung stellen. Damit geht eine Informationspflicht der Infrastruktur AG über die Vorschreibung der Finanz einher, welche die akkordierte Überprüfung dieser Rechtsmeinung ermöglicht.

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist berechtigt, Teilbeträge der Finanzierungsbeiträge des Landes und der Gemeinde entsprechend den bereits erbrachten Leistungen mit einer vierwöchigen Fälligkeitsfrist in Rechnung zu stellen.

Ungerechtfertigt empfangene Zahlungen sind innerhalb einer Frist von vier Wochen rückzuerstatten.

Die Lärmschutzwände und -wälle bzw. allfällige sonstige Einrichtungen, die als bahnseitige Lärmschutzmaßnahmen anzusehen sind, stehen im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG, der auch die Abwicklung der Erhaltungsmaßnahmen an diesen Einrichtungen obliegt.

Die Kosten für die Erhaltung der bahnseitigen Lärmschutzmaßnahmen werden zur Gänze durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.

Artikel IX.

Allfällige Mehrkosten für landschaftspflegerische und architektonische Begleitmaßnahmen (z.B.: Bepflanzungen, künstlerische Gestaltungen an bahnseitigen Lärmschutzmaßnahmen) sowie für deren Erhaltung und Erneuerung sind in den Projektkosten nicht enthalten und werden durch die Gemeinde getragen.

Die Kosten für die erstmalige Bepflanzung an den bahnseitigen Lärmschutzmaßnahmen - sofern sie im üblichen Ausmaß und in üblicher Weise erfolgt - sind in den Projektkosten enthalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Folgekosten für die gärtnerische Pflege und eine spätere Erneuerung der Bepflanzung durch die Gemeinde getragen werden.

Artikel X.

Zur Umsetzung dieses Vertrages und zur Herstellung des erforderlichen Einvernehmens wird eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingesetzt, der Vertreter des Landes, der Gemeinde und der ÖBB-Infrastruktur AG angehören.

Aufgabe der projektbegleitenden Arbeitsgruppe ist insbesondere auch, nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der Vertragsparteien, einen Zeit- und Finanzierungsplan für die Durchführung der Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Verschiebebahnhofes Graz-Gösting der Stadt Graz zu erstellen.

Artikel XI.

Die ÖBB-Infrastruktur AG wird den anderen Vertragsparteien bzw. deren zuständigen Organen jederzeit Einsicht in die auf diesen Vertrag bezughabenden Gebarungsunterlagen gewähren.

Die Vertragsparteien erklären sich mit der automationsunterstützten Verarbeitung und Veröffentlichung folgender Daten durch die jeweils anderen Vertragsparteien einverstanden:

- Name und Anschrift der jeweiligen Vertragsparteien
- Vertragsgegenstand
- Beitragsleistungen der Vertragsparteien

Artikel XII.

Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Artikel XIII.

Allenfalls mit der Vertragserrichtung verbundene Gebühren und Kosten mit Ausnahme jener für Eigenleistungen der Vertragsparteien werden zu je 25 % durch das Land und die Gemeinde und zu 50 % durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.

Artikel XIV.

Dieser Vertrag tritt mit der Unterfertigung durch alle Vertragsparteien in Kraft.

Artikel XV.

Dieser Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet, wovon jeweils eine für jede Vertragspartei bestimmt ist.

Für das Land Steiermark:

.....
()

Graz, am

Für die Stadt Graz:

(Gemeinderatsbeschluss vom

.....
()

Graz, am

Für die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft:

.....
(VD Dipl.-Ing. Judith Engel)

.....
(GBL MMag. Peter Recht)

Wien, am